

klar signalisiert: Zahnärzt/-innen sind keine Ärzte. Besondere Leistungen beispielsweise aus den Leistungsgruppen „Nichtgebietsbezogene Sonderleistungen“, „Anästhesieleistungen, Palliativmedizin und Schmerzmedizin“ (bspw. i. v. Sedierungen) und „Ärztliche Laboratoriumsleistungen“ (bspw. POCD) sind nicht selbstverständlich ohne Widerstand der Bundesärztekammer, sprich mit unklaren rechtlichen Ergebnissen, in eine GOZneu zu überführen.

Deshalb fordern wir das Beibehalten des bestehenden Zugriffs (§ 6 Abs. 2 GOZ) auf die für Zahnärzt/-innen geöffneten Bereiche einer GOÄ. Diese Lösung ist zukunftssicher, konfliktarm und erhält die notwendige Bandbreite zahnärztlicher Abrechnungsmöglichkeiten im Bereich der oralen Medizin.

Mit kollegialen Grüßen
Dr. Martin Ullner, Bundesvorsitzender des BDO

kontakt.

Berufsverband

Deutscher Oralchirurgen

Hohenzollernring 37 · 50672 Köln

Tel.: +49 221 1681108

www.oralchirurgie.org

Infos zum
Autor



„Chirurgische und implantologische Fachassistenz“ – ein „Muss“ für jede chirurgische Praxis

In den letzten Jahren ist es zunehmend schwieriger geworden, motiviertes und gut geschultes Assistenzpersonal für unsere Praxen zu bekommen. Gerade in zahnärztlichen Praxen mit chirurgischem oder implantologischem Schwerpunkt, wie in unseren oralchirurgischen Fachpraxen, besteht zudem ein wachsender Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal, um den steigenden Anforderungen durch immer weiter wuchernde Vorschriften und neue Standards sowie nicht zuletzt dem wachsenden Informationsbedürfnis der Patienten gerecht zu werden. Mit dem Aufbaukurs „Oralchirurgisch-Implantologische Fachassistenz“ für Ihre Mitarbeiter bieten wir unsere Fortbildungsveranstaltung in 2025 vom 27. bis 31. Oktober in Willingen und vom 9. bis 13. März 2026 wieder in Köln an. An insgesamt fünf Kurstagen, komprimiert in einer Woche abgehalten, werden Theorie und Praxis zu diesen Themen fundiert vermittelt:

- Zahnärztlich-chirurgische u. implantologische Eingriffe
- Instrumentenkunde, Lagerverwaltung u. Logistik
- Umsetzung MPG-Richtlinien zur Hygiene u. Sterilisation
- Nahttechniken u. Nahtentfernung,
- Tamponadeherstellung u. -wechsel
- Anästhesie u. Notfallmedizin inkl. praktischer Übungen
- Operieren unter Sedierungsmaßnahmen
- Herstellen von Implantatpositionern
- Vorbereitung von sterilen OP-Bereichen
- Ein- u. Ausschrauben von Implantatsuprakonstruktionen
- Röntgen
- Patientenmotivation u. Organisation eines Recalls etc.

Dieser Kurs wird analog nach Berufsbildungsgesetz durchgeführt und befähigt die Teilnehmer bei erfolgreicher Absolvierung, einige Tätigkeiten wie Nahtentfernung, Tamponadewechsel, Ein- und Ausschrauben von Implantatsuprakonstruktionen oder Herstellung von Implantatpositionern selbstständig nach Beauftragung durch den Praxisinhaber durchzuführen. Teilnehmer erhalten hiermit eine Zusatzqualifikation auf hohem Niveau.

Preis der Fortbildung für BDO-Mitglieder (Arbeitgeber)

Gesamtpreis: brutto 1.550€

Preis der Fortbildung für Nichtmitglieder (Arbeitgeber)

Gesamtpreis: brutto 2.000€

kontakt.

Medizin trifft Recht (Anmeldung Köln)

Neue Weyerstraße 5 · 50676 Köln

Tel.: +49 221 99205-240

kontakt@medizintrifftrecht.de

www.medizintrifftrecht.de

SAF Fortbildung

(Anmeldung Willingen)

Kirchenstraße 7 · 59929 Brilon

Tel.: +49 160 2459783

info@saf-fortbildung.de · www.saf-fortbildung.de